

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen *Inspektion Absicherung Wasserverlust***

## **§ 1 Geltungsbereich, Form**

(1) Unsere Angebote und Leistungen im Zusammenhang mit der *Inspektion Absicherung Wasserverlust* erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) über die von uns angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der *Inspektion Absicherung Wasserverlust* schließen.

(2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, eine Niederlegung in Textform bzw. unsere Bestätigung in Textform maßgebend.

## **§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

(1) In unseren Prospekten, Informationsschreiben, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind bis zu einer verbindlichen Beauftragung durch den Kunden freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt durch eine verbindliche Auftragserteilung durch den Kunden in Textform ausschließlich auf dem von uns zur Verfügung gestellten Auftragserteilungsformular zustande.

(3) Der Kunde erhält von uns eine Auftragsbestätigung in Textform (entweder schriftlich per Post oder per Mail), mit der wir den wesentlichen Auftragsinhalt noch einmal zusammenfassen. Bei Verträgen mit wiederkehrenden Vertragsleistungen, insbesondere bei einer mehrjährigen Vertragslaufzeit ist das Datum der Auftragsbestätigung für den Beginn des Vertragsjahres maßgeblich (vgl. auch § 8 Abs. 2 dieser AGB).

## **§ 3 Preise und Zahlung; Preiserhöhung; Aufrechnung und Zurückbehaltung**

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

(2) Die Zahlungen des Kunden sind, sofern wir in der jeweiligen Rechnung kein abweichendes Zahlungsziel ausweisen, mit Rechnungserhalt zur Zahlung an uns fällig.

(3) Es gilt jeweils der von uns im Auftragserteilungsformular genannte Preis.

(4) Dem Kunden steht gegen uns kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **§ 4 Umfang der Vertragsleistungen**

(1) Inspektion Absicherung Wasserverlust:

Unsere Vertragsleistung besteht in der einmal jährlichen Untersuchung und Inspektion der Wasserleitung, ausgenommen dem Wasserzähler am Übergabepunkt, vom Übergabepunkt bis zum Mauerwerk Gebäudeeintritt auf erkennbare Mängel und Schäden (z.B. Leckagen durch Materialalterung, Korrosion oder Erdbewegungen). Nach Abschluss der Untersuchung dokumentieren wir dies mittels eines Prüfprotokolls, welches auch Hinweise auf gegebenenfalls erforderliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten enthält. Dieses Prüfprotokoll stellen wir dem Kunden auch zur Verfügung. Über die Prüfung und Inspektion hinausgehende Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zählen nicht zu unseren Vertragsleistungen im Rahmen der *Inspektion Absicherung Wasserverlust*, müssen also gesondert beauftragt werden. Eine zuverlässige und sichere Untersuchungsmöglichkeit der Leitung setzt voraus, dass sich an der Geländeoberfläche über dem Leitungsverlauf kein übermäßiger Bewuchs (insb. Bäume, Wurzelwerk) und auch kein Überbau befinden. Sollten diese Voraussetzungen vor Ort nicht gegeben sein, können wir die Vornahme einer zuverlässigen und sicheren Untersuchung nicht gewährleisten und müssen uns vorbehalten, diese im Zweifel auch abzulehnen.

(2) Sämtliche Vertrags- und Inspektionsleistungen beziehen sich ausschließlich nur auf die im vorstehenden Absatz ausdrücklich genannten Bestandteile des Wasseranschlusses und der

Wasserleitung und nicht auf sonstige Bestandteile der Wasserversorgungsanlage oder sonstiger technischer Anlagen. In Bezug auf diese sonstigen Bestandteile der Wasserversorgungsanlage oder sonstiger technischer Anlagen obliegen uns keinerlei Prüfpflichten und auch keinerlei Hinweis- oder Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden.

(3) Sollte es im Fall einer zunächst beanstandungsfrei gebliebenen Untersuchung trotz der Vornahme und Erbringung unserer vertraglich geschuldeten Leistungen im Zeitraum bis maximal 1 Jahr nach der Inspektion zu einem erst nach der Inspektion entstandenen Leck in dem von uns zu prüfenden Teil der Wasserversorgung-/Wasserleitungsanlage und daraus folgend zu einem Wasserverlust kommen, so ersetzen wir dem Kunden den Wasserverlust nach folgender Maßgabe: Wir schreiben dem Kunden die Differenz des Wasserverbrauchs zwischen dem Abrechnungszeitraum, in dem der Wasserverlust aufgetreten ist und dem Wasserverbrauch aus der Abrechnung des Vorjahres bis maximal zu dem im Auftragserteilungsformular genannten (wasserzählerabhängigen) Maximalbetrag gut, stellen dem Kunden diesen Mehrverbrauch also im Rahmen unserer Wasserabrechnung nicht in Rechnung. Eine darüber hinaus gehende Erstattung von Kosten oder Schäden ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Freistellung von den Kosten des Wasserverlustes, sofern das Leck/der Wasserverlust auf ein dem Kunden zuzurechnendes Verhalten, eine nicht von uns zu vertretende Beschädigung der Wasserleitung oder auf höhere Gewalt/unvorhersehbare Ereignisse/Naturereignisse zurückzuführen ist, auf die wir keinen Einfluss nehmen können oder, soweit der Mehrverbrauch nicht auf das Leck und den Wasserverlust aus der Wasserversorgungsanlage zurückzuführen ist, sondern auf andere Faktoren, beispielsweise einen höheren Verbrauch durch den Kunden. Die Beweislast dafür, dass der Mehrverbrauch auf das Leck und den Wasserverlust zurückgeht, trägt der Kunde. Ebenso wenig stellen wir den Kunden von den Kosten des Wasserverlustes frei, der daraus resultiert, dass der Kunde nach Auftreten eines Lecks an der Wasserleitung nicht unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung des Lecks und Abdichtung der Wasserleitung getroffen oder veranlasst hat.

## **§ 5 Ausführung der Vertragsleistungen**

(1) Unsere Leistungen erfolgen im Rahmen des erforderlichen Turnus nach entsprechender Terminvereinbarung zwischen uns und dem Kunden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Leistung zu einem von ihm bestimmten oder vorgegebenen Termin.

(2) Ist uns die Erbringung unserer vertraglichen Leistung oder die Wahrnehmung eines vereinbarten Ausführungstermins aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind (z.B. Kontaktverbote, Pandemie-Risiken, Erkrankung, Unfall, Stau auf der Anfahrt, sonstige Verkehrsbehinderung etc.) nicht möglich, so sind Ersatzansprüche des Kunden gegen uns ausgeschlossen. Wir werden den Kunden aber in jedem Fall unverzüglich über derartige Umstände in Kenntnis setzen und informieren.

(3) Sollten wir einen vereinbarten Ausführungstermin aus von uns zu vertretenden Gründen nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.

(4) Wir behalten uns vor, unsere Leistungen bei Sicherheitsbedenken, Vernachlässigung oder Verletzung von Verkehrssicherungspflichten oder Sicherheitsvorschriften durch den Kunden oder sonst verantwortliche Dritte einzustellen oder zurückzuhalten.

## **§ 6 Gewährleistung**

(1) Für die Rechte des Kunden bei Mangelhaftigkeit unserer Vertragsleistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Ist unsere Vertragsleistung mangelhaft, ist uns, sofern die Leistung nacherfüllungsfähig ist, in jedem Fall die Möglichkeit zur Nacherfüllung einzuräumen. In diesem Fall hat uns der Kunde die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die vereinbarte Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(3) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 und § 7 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

## **§ 7 Haftung**

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit unserer Vertragsleistung übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## **§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung**

(1) Bei der Vertragsleistung handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Leistung.

(2) Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist für beide Vertragspartner erstmals zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen und nachfolgend jeweils zum Schluss des jeweils laufenden Vertragsjahres, wiederum mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ablauf des Vertragsjahres kündbar.

(3) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Empfänger an.

(4) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedem Vertragspartner vorbehalten.

## **§ 9 Widerrufsbelehrung**

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wir nachfolgend informieren. In Absatz (2) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

### **Widerrufsbelehrung**

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, Tel. 0951/77-4900, Fax 0951/77-4990, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-bamberg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei Dienstleistungen

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn wir (Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH) die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns (Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH) verlieren.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(2) Über das Muster-Widerrufsformular informieren wir nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH  
Margaretendamm 28  
96052 Bamberg  
Tel. 0951/77-4900, Fax 0951/77-4990  
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-bamberg.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag

über die Erbringung der folgenden Dienstleistung .....

Name des Verbrauchers .....

Anschrift des Verbrauchers .....

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier) .....

Datum: .....

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Auf die diesen AGB unterliegenden Vertragsverhältnisse findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines unter Zugrundelegung und Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages hiervon unberührt. Der Kunde und wir sind jeweils verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.